

Kann mein Dach bei der Installation beschädigt werden?

Nein, und zwar unabhängig von der Bedachung. Zu beachten ist lediglich, dass die Dachstatik gewisse Traglastreserven haben muss. Schäden können ansonsten lediglich bei unsachgemäßer Installation auftreten. Da wir uns intensiv mit der Auswahl unserer Partnerunternehmen beschäftigen und diese auch regelmäßig testen, kann ein solches Risiko bei der Installation mit unserer Hilfe allerdings fast gänzlich ausgeschlossen werden.

Zieht eine PV-Anlage Blitze an?

Die Wahrscheinlichkeit eines Blitzeinschlags ist relativ gering, die Anlage selbst zieht keine Blitze an. Dennoch kann ein direkter Blitzeinschlag oder auch ein Blitzeinschlag in der Nähe der Solaranlage (Überspannung) mitunter zur Zerstörung einer Photovoltaikanlage führen. Daher sind zusätzliche Blitzschutzmaßnahmen durchaus ratsam. Diese können Überspannungsschutzmaßnahmen sowie Blitzfangvorrichtungen auf dem Dach umfassen. Letztere sind besonders wichtig, wenn es sich um aufgerichtete Anlagen auf Dächern mit geringer Neigung handelt und diese den höchsten Punkt in der Umgebung darstellen. Ist auf dem Dach bereits eine Blitzfangeinrichtung installiert, wird die PV-Anlage üblicherweise in den äußeren Blitzschutz eingebunden und nach innen abgesichert.

Können die Module bei Hagel brechen?

Eine Garantie gibt es zwar nicht, doch generell sind Solarmodule sehr wohl gegen Hagelschlag geschützt. Das gehärtete Spezialglas wird in eigens zu diesem Zweck entwickelten Tests nach IEC-Norm geprüft.

Was für Garantien erhalte ich?

Für die Module gibt es eine Produktgarantie von 10 Jahren und eine selbstständige Herstellergarantie über die Mindestleistung von 80 Prozent der Ursprungsleistung nach 20–25 Jahren. Die Wechselrichter haben üblicherweise eine Garantie von 5 Jahren. Bei den meisten Lieferanten kann man gegen Mehrpreis eine Garantieverlängerung über bis zu 20 Jahre vereinbaren.

Die Montage und Installation erfolgen nach den Vorgaben der VOB und unterliegen einer Gewährleistungsfrist von 2 Jahren für die von dem Montageunternehmen erbrachten Leistungen.

Brauche ich für meine PV-Anlage Versicherungen?

Für Photovoltaikanlagen gibt es eigenständige Solarversicherungen, die auf die Risiken, denen eine Photovoltaikanlage ausgesetzt ist, abgestellt sind.

Photovoltaik-/Allgefahrenversicherung inkl. Ertragsausfall:

Versicherte Gefahren und Schäden:

- Sturm, Hagel, Frost, Eisgang und Schneedruck
- Überschwemmung, Diebstahl, Tierbisse
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- Brand, Blitzschlag und Explosion, Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen, Implosion
- Versagen von Messeinrichtungen, Sicherheits- und Regeleinrichtungen aufgrund eines äußeren Ereignisses
- Vandalismus, Böswilligkeit, Vorsatz Dritter, Fahrlässigkeit
- Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit
- Sachschaden aus Konstruktions-, Material- und Ausführungsfehlern
- Ausnahmen sind z. B. Krieg, Erdbeben, Korrosion oder betriebsbedingte Abnutzung

Ertragsausfall:

Ertragsausfallkosten für nicht verkauften Strom werden bei kleineren PV-Anlagen mit Tagesentschädigung für die Sommer- und Winterzeit abgegolten. Ein Selbstbehalt pro Schadensfall kann vereinbart werden.

Betreiberhaftpflicht für Photovoltaikanlagen:

Diese Versicherung ist sinnvoll für alle Besitzer und Betreiber von Solarstromanlagen, die Schäden bei Dritten verursachen könnten.

Versicherte Gefahren und Schäden:

- Schutz bei Personenschäden, Versicherungssumme
- Schutz bei Vermögensschäden, Versicherungssumme
- Schutz bei Mietsachschäden
- Bauherrenhaftpflicht
- Umwelthaftpflicht
- Sonstige Gebäudeschäden

Versicherungsmöglichkeit über eine Gebäudeversicherung

Es besteht auch die Möglichkeit, eine Photovoltaikanlage über eine bestehende Gebäude- und Gebäudehaftpflichtversicherung abzusichern. In diesem Fall wird die Photovoltaikanlage mit ihrem Wert in eine bestehende Gebäude- und Gebäudehaftpflichtversicherung eingebunden. Die Versicherung tritt für die in der Gebäude- und Gebäudehaftpflichtversicherung definierten Haftungsrisiken nun auch für die Photovoltaikanlage ein. Dies sind üblicherweise Feuer-, Sturm-, Blitz-, Wasserschäden etc.; darüber hinausgehende Risiken werden nicht abgedeckt. Bei einer bestehenden Gebäudeversicherungspolice ist zu prüfen, ob die spezifischen Risiken einer PV-Anlage zusätzlich in die Versicherung mit eingebunden werden können.

Grundsätzlich sollte in jedem Fall dem Gebäudeversicherer mitgeteilt werden, dass eine PV-Anlage auf bzw. an dem Objekt betrieben wird.